

Ihre 4. Datenabfrage zum Ü7-Verfahren zur Aufnahme für das Schuljahr 2024/2025 in der Landeshauptstadt Potsdam – Hermann-von-Helmholtz-Gymnasium Potsdam

Sehr geehrte Frau Borchert,

hiermit erhalten Sie mein Antwortschreiben zur Ihrer 4. Datenabfrage.

Folgende Fragen beziehen sich auf das Ü7-Verfahren Schuljahr 2024/2025:

1.) Wie viele Schülerinnen und Schüler wurden gem. §53 (4) bei der Aufnahme an Ihrer Schule vorrangig berücksichtigt?

Antwort zu Frage 1:

112 Schülerinnen und Schüler

2.) Wie viele Schülerinnen und Schüler, die im Erst- und Zweitwunschverfahren keine Aufnahme fanden, wurden Ihnen vom Staatlichen Schulamt zugewiesen?

Antwort zu Frage 2:

keine Zuweisung

3.) Folgende Fragen beziehen sich nur auf den Bildungswunsch EBR/FOR

3.a) Was war im Ü7 Verfahren die höchste Entfernung vom Wohnadresse, mit der ein Kind im Bildungswunsch EBR/FOR noch aufgenommen wurde, ohne dass besondere Gründe gem. §53 BbgSchulG geltend gemacht wurde?

3.b) Wie viele Anträge auf Aufnahme wurden abgelehnt?

4.) Folgende Fragen beziehen sich nur auf den Bildungswunsch AHR

4.a) Bitte teilen Sie mir das detaillierte Bewertungsschema mit, das bei Übernachtfrage nach Schulplätzen im Ü7 Verfahren von Ihrer Schule angewandt wurde. Bitte benennen Sie dabei alle einzelnen Kriterien und deren Gewichtung mit der diese jeweils in die Bewertung eingegangen sind. Sollten Sie diese auf Ihrer Webseite bereits darstellen, bitte zusätzlich den Link aufführen.

Antwort zu Frage 4.a).:

Gem. § 53 Abs. 5 Satz Satz 3 BbgSchulG ist sodann der Vorrang der Eignung durch Auswertung des Grundschulgutachtens und des Halbjahreszeugnisses der Jahrgangsstufe 6 zu ermitteln. Ferner können mit den Eltern und den Schülerinnen oder Schülern Gespräche geführt werden. Die Ergebnisse der Auswertung des Zeugnisses, der Auswertung des Grundschulgutachtens und des Gesprächs gehen an unserer Schule mit gleichem Gewicht in die Aufnahmeentscheidung ein. Es fanden keine ergänzenden Gespräche statt.

4.b) Bei Übernachtfrage im Verfahren nach 4.a): Was war der Grenzwert bis zu dem im Ü7-Verfahren Schuljahr 2024/2025 eine Aufnahme erfolgt ist?

Antwort zu Frage 4.b)

Notensumme 6

4.c) Wie viele Anträge auf Aufnahme wurden abgelehnt?

Antwort zu Frage 4.c)

7 Anträge

~~Folgende Fragen beziehen sich auf das Ü11-Verfahren Schuljahr 2024/2025:~~

~~5.) Was war der maximale Notendurchschnitt, bis zu dem Jugendliche im Ü11-Verfahren neu an der Schule aufgenommen wurden, ohne dass ein Härtefall oder ein besonderer Grund für die Aufnahme ausschlaggebend war?~~

Ich weise vorsorglich darauf hin, dass es sich bei den mitgeteilten Daten um eine Momentaufnahme für das Übergangsverfahren zum Schuljahr 2024/2025 handelt. Rückschlüsse darauf, welche Kriterien für eine Aufnahme an der Schule im Übergangsverfahren des Schuljahres 2025/2026 maßgeblich sein werden, können und sollten daraus nicht abgeleitet werden. Unabhängig davon, kann bereits der Umstand, dass Eltern aus den mitgeteilten Daten Rückschlüsse in Bezug auf ein „taktisches“ Anwahlverhalten, insbesondere bezüglich eines Bildungsgangswunsches, ziehen könnten, Verschiebungen mit sich bringen, die zu gänzlich unterschiedlichen Daten im nächsten Übergangsverfahren führen könnten. Sollten Sie die Ihnen übermittelten Daten öffentlich machen wollen, bitte ich Sie, auch den obigen Hinweis weiterzugeben.

Mit freundlichen Grüßen

Grit Steinbuch
Schulleiterin

Hermann-von-Helmholtz-Gymnasium
Kurfürstenstraße 53
14467 Potsdam
Telefon: 0331 - 28 97 580
Fax: 0331 - 28 97 581
eMail: schulleitung@helmholtzschule.de